

VERWALTUNGSVORLAGE VL-153/2019

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Stadtplanung	26.09.2019	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	beschließend	29.10.2019	8/19	3
Ausschuss für Kultur und Europaangelegenheiten	beschließend	21.11.2019	5/19	2

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Kunst im öffentlichen Raum - Wettbewerb für ein Kunstwerk auf dem Europaplatz

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Das Kunstwerk wird sowohl von den Herstellungskosten als auch von den Unterhaltungskosten vom Förderverein für Kunst und Kultur Lünen getragen.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

nicht inklusionsrelevant

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

nicht klimarelevant

BESCHLUSSVORSCHLAG

- 1) Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt stimmt dem Projekt zu und beschließt als Standort den Europaplatz unter Beachtung der vorhandenen Restriktionen. Der Ausschuss ist durch eine noch zu bestimmende Person in der Jury am Verfahren beteiligt.
- 2) Der Ausschuss für Kultur und Europaangelegenheiten stimmt einem Kunstobjekt an dem Standort zu. Er akzeptiert das vorgeschlagene Verfahren. Der Ausschuss ist durch eine noch zu bestimmende Person in der Jury am Verfahren beteiligt. Vor Realisierung des Objekts wird dem Ausschuss das Ergebnis des Wettbewerbs zur Kenntnis vorgelegt.

Der Bürgermeister

Situationsbeschreibung

Der Zweck des Fördervereins Kunst und Kultur Lünen e. V. ist „die Förderung von Kunst und Kultur. Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Förderung der Anschaffung von Kunstwerken wie z. B. Skulpturen, Bildern, Kunstsammlungen pp., die Durchführung von Ausstellungen, sowie kultureller und künstlerischer Veranstaltungen und Forschungsvorhaben verwirklicht“ (s. §2 Abs. 2 der Vereinssatzung).

Die Stadt Lünen hat bereits im Jahr 2009 an zentraler Stelle neben dem Rathaus im Winkel zwischen dem Süd- und dem Ostflügel einen öffentlichen Platz geschaffen. Dieser verbindet den großen Marktplatz mit dem südlich verlaufenden Wallgang. Die Stadt Lünen als europaaaktive Kommune hat diesem Platz durch Ratsbeschluss am 14.12.2017 den Namen „Europaplatz“ gegeben. Vorausgegangen war ein entsprechender Antrag der Europa-Union Deutschland. Die Tätigkeit der Europa-Union Deutschland (EUD) hat den Zweck, die internationale Gesinnung, die Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens zu fördern (vgl. § 2 EUD-Bundessatzung).

Der Europaplatz wurde am 9. Mai 2018 im Rahmen einer Veranstaltung mit dem Titel „Europa nimmt Platz“ offiziell eingeweiht. Neun Lüner Schulen beteiligten sich mit einem erfolgreichen Kunstprojekt an dieser Aktion, bei der junge Menschen auf einer kreativen, handlungsorientierten Ebene sich mit dem Phänomen Europa auseinandersetzten.

Aus Sicht des Fördervereins soll dieser Impuls gegen eine kulturelle Entfremdung und für eine friedvolle kollektive Identitätsbildung aufgegriffen werden. Sinnfällige Gestaltungen und bildhafte Konkretisierungen im öffentlichen Raum besitzen das Potential, Sichtweisen bei den Betrachtern zu verändern, gerade wenn ein Phänomen als (zu) abstrakt, als irrelevant für die eigene Lebenswelt oder überhaupt als lebensfern eingeschätzt wird.



Quelle: Kreis Unna, Schrägluftbildviewer

Der Lüner Europaplatz als Passage zwischen Rathaus, Willy-Brandt-Platz, Parkfläche und Bushaltestellen empfiehlt sich dafür als ein Ort der Begegnung für Gespräche und Debatten (z. B. „Jugend debattiert“). Eine künstlerische Gestaltung kann eine Diskussion über die gemeinsame Zukunft Europas anregen sowie die Bedeutsamkeit dieses Kontinents auch für das Leben der einzelnen Menschen in Lünen hervorheben und in das Alltagsbewusstsein integrieren.

Der mit einer Kunstinstallation gestaltete Europaplatz ließe sich zwanglos in die Lüner Stadtführungen als informative Begegnungen im öffentlichen Raum einbeziehen. Themenbezogene Veranstaltungen könnten darüber hinaus z. B. auch im Rahmen des Schulunterrichts vorbereitet und durchgeführt werden. Damit würde der Europaplatz gerade für junge Menschen in Lünen und Umgebung zu einem markanten und gut erreichbaren außerschulischen Lernort.

Der Förderverein für Kunst und Kultur Lünen e. V. hat angeregt, zusammen mit dem EUD-Stadtverband Lünen eine künstlerische Gestaltung dieses Platzes zu ermöglichen.

Verfahren und Zuständigkeit

Die ergänzende Gestaltung und Aufwertung des Europaplatzes durch ein Kunstwerk ist Ziel dieses Verfahrens. Eine diesbezügliche Vorabstimmung mit der Verwaltung hat bereits stattgefunden und das Projekt findet dort Zustimmung.

Das Wettbewerbsverfahren wird analog zu dem erfolgreichen Verfahren für das Kunstwerk „radial“ am Stadteingang Lange Straße angelegt. Die Federführung liegt beim Förderverein für Kunst und Kultur Lünen e. V., die Verwaltung unterstützt fachlich und die Politik wird über die zuständigen Ratsausschüsse eingebunden.

Laut Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Lünen liegt für die Standortfrage eines Kunstwerkes, sofern es auf einem städtischen Grundstück verortet ist, die Zuständigkeit beim Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt. Für die Auswahl des Kunstwerkes ist der Ausschuss für Kultur und Europaangelegenheiten zuständig.

Erläuterung zum Standortumfeld Europaplatz (Rathaus, Randbebauung)

Der ca. 20 m x 27 m große Europaplatz wird an zwei Seiten von den zweigeschossigen Rathausflügeln gefasst. An der Ostseite begrenzt das nach dem Umbau nicht mehr so dominierende Wohn- und Geschäftshaus mit seinen drei- und viergeschossigen Gebäudeteilen über einem durchgehenden Erdgeschoss den Raum. Vorgelagert ist der Außenausschank der ansässigen Gastronomie.

Im Süden wird der Platz durch einen schmalen Grünstreifen mit linear gepflanzten Bäumen und einen Fuß- und Radweg zum verlängerten Wallgang begrenzt. Jenseits des Weges schließt sich ein städtisches Grundstück an. Dieses besteht im Wesentlichen aus einer Grünfläche, die im rückwärtigen Bereich mit Birken bewachsen ist. Innerhalb einer Sandfläche wurde vor einigen Jahren ein Spielgerät installiert. Die Fläche ist im östlichen Bereich leicht nach Süden geneigt. Von der Mauerstraße kommend erschließt eine Rampe den abgesenkten Stellplatz- und Garagenhof an der Rückseite der Gebäude Bäckerstraße 21/ 23. Diese bilden hier derzeit eine typische Hinterhofkulisse.

Der Platz liegt im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, der auf der Südseite (Wiese und Spielplatz) eine 2-geschossige Bebauung vorsieht. Über die Möglichkeit einer Bebauung der städtischen Fläche wird noch entschieden.

Der Europaplatz befindet sich in unmittelbarer Nähe des Baudenkmals Rathaus, welches seit November 1991 auf der Denkmalliste der Stadt Lünen eingetragen ist. Hiermit unterliegen das Gebäude und dessen unmittelbare Umgebung den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes des Landes NRW (DSchG NRW). Das Rathaus der Stadt Lünen ist in seiner städtebaulichen Anordnung und der gestalterischen Ausformung baulicher Ausdruck des Gedankens der freien kommunalen Selbstverwaltung. Der zugrunde liegende Baugedanke steht in einem bewussten Gegensatz zum vorausgegangenen offiziellen Bauen des Dritten Reiches. Die Architektursprache lässt die 50er Jahre als Entstehungszeit erkennen, mit deutlichen Zügen des sogen. „Organischen Funktionalismus“. Aus wissenschaftlichen, künstlerischen und städtebaulichen Gründen besteht an der dauerhaften Erhaltung ein öffentliches Interesse.

Die baulichen Gegebenheiten gehen aus den Fotos und den Plänen in der Anlage 1 hervor.

Kunstwerk

Der Förderverein für Kunst und Kultur Lünen e. V. und die EUD Lünen haben sich für die Verwirklichung eines Lichtkunst-Objektes entschieden. Die Installation, die auch am Tag ihre Wirkung entfalten soll, fällt möglichst auch durch ihre skulpturale Form auf. Die in der Situationsbeschreibung beschriebenen Gedanken sind in eine künstlerische Darstellungsform umzusetzen und damit Bestandteil der Aufgabenstellung für die Künstler. Sie werden durch folgende Themen ergänzt: Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung und Wiederverwertung. Auch Bezüge zu den Städtepartnerschaften Lünens sind zu berücksichtigen. Das Kunstobjekt soll diesen Aspekten gerecht werden.

Die Errichtung bzw. der Entwurf einer Kunstinstallation auf dem Europaplatz muss ausreichend Rücksicht auf das Baudenkmal Rathaus und dessen Fassadengestaltung sowie die städtebauliche Situation nehmen. Das heißt insbesondere, dass keine das Baudenkmal zu sehr zustellende / verdeckende Installation direkt vor der Fassade platziert werden sollte. Hier gilt, je größer die Entfernung (z .B. östlich von der Spielfläche oder im südöstlichen Bereich des Europaplatzes) und filigraner, desto geringer sind die Auswirkungen auf das Baudenkmal. Eine Abstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde und dem westfälischen Denkmalpflegefachamt in Münster (LWL –Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen) ist in jedem Fall erforderlich. Eine Einbeziehung beider Denkmalbehörden in die Vorprüfung des Wettbewerbs erscheint sinnvoll.

Bauliche Veränderungen an dem Platz in seiner jetzigen Gestaltung sind eher nicht erwünscht. Auch die jetzige räumliche Ausdehnung (ca. 540 qm) ist in Hinblick auf eine freie multifunktional nutzbare Platzfläche möglichst zu erhalten. Die Platzgestaltung wurde mit öffentlichen Mitteln gefördert. Wegen etwaiger Abweichungen von den im Zuwendungsbescheid formulierten Vorgaben (betreffend Nutzung und Gestaltung) sind zwingend Absprachen mit dem Fördergeber erforderlich, unabhängig von den weiteren Festlegungen für den Standort.

Das Gesamtprojekt hat der Förderverein für Kunst und Kultur Lünen e. V. von der Kostenseite limitiert.

Technik / Material / Positionierung

Es gibt eine Präferenz für Lichtkunst, aber keine Beschränkung hinsichtlich Technik und Material. Auch mediale Arbeiten sind zulässig. Allerdings muss bei einer Verwirklichung des Objekts eine lange Lebensdauer bei geringen Folgekosten eingeplant werden. Für die Positionierung auf dem Platz gelten folgende Rahmenbedingungen:

Der Europaplatz (gestaltete Platzfläche) dient nicht als Feuerwehraufstellfläche. Jedoch verlaufen ein Abwasserkanal sowie eine Stromleitung über den Platz. Außerdem gibt es im Randbereich Möblierungselemente (Leuchten, Bänke, Papierkörbe). Diese sind daher bei der Positionierung des Kunstwerks zu berücksichtigen. (s. Anlage 2). Insofern ergeben sich die Tabu- bzw. Restriktionsflächen. Diese sind in dem untenstehenden Plan abgebildet.

Abb.: Restriktionen



Legende

- ////// Feuerwehraufstellfläche
- Baugrenze
- Stromleitungen
- Kanal

Kolloquium

Anlässlich eines Kolloquiums für Künstler und Jurymitglieder werden Details zu den Umsetzungsmöglichkeiten geklärt. Eine sachkundige Unterstützung seitens der Stadtverwaltung ist gewährleistet. Der Termin für dieses Kolloquium wird noch bestimmt.

Teilnehmer

Für den vorgesehenen Künstlerwettbewerb mit voraussichtlich fünf Teilnehmern werden Vorschläge vom Kurator des Projekts, Herrn Prof. Wagner K, erwartet. Aus einer Vorschlagsliste von ca. 12 Vorschlägen werden fünf Teilnehmer vom FKKL ausgewählt. Vorschläge des Fördervereins werden berücksichtigt. Sie beruhen auf Gesprächen mit Fachleuten, z. B. mit dem Zentrum für internationale Lichtkunst in Unna. Auch Lüner Künstler finden Berücksichtigung.

Jury / Partizipation

In einem zweiten Schritt entscheidet eine eigene unabhängige Jury über den Siegerentwurf. Die Zusammensetzung dieser Jury wird im Vorfeld noch vereinbart. Sie könnte wie folgt zusammengesetzt sein:

Experte und Kurator Prof. Wagner K, Direktor Museum Angewandte Kunst, Frankfurt

Experte Georg Elben, Direktor Museum Glaskasten, Marl

5 Vorstand FKKL

1 Vorstand Europa Union

1 Mitglied Ausschuss für Kultur und Europaangelegenheiten

1 Mitglied Stadtentwicklungsausschuss

2 Dezernenten (Kultur / Bauen)

1 Mitglied Gestaltungsbeirat

Vor der Juryentscheidung werden die Künstlervorschläge im Sinne eines partizipativen Verfahrens der Öffentlichkeit in einer Ausstellung präsentiert. Die anlässlich der Präsentation erfahrene Resonanz auf die Objektvorschläge wird die Jury bei ihrer Entscheidungsfindung berücksichtigen.

Empfehlung der Verwaltung

Stadtentwicklungsausschuss

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss dem Projekt zuzustimmen und den vorgeschlagenen Standort zu genehmigen. Der Ausschuss soll ein Mitglied auswählen und in die genannte Jury entsenden.

Ausschuss für Kultur und Europaangelegenheiten

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss einem Kunstobjekt am vorgeschlagenen Standort zuzustimmen und das vorgeschlagene Verfahren zu akzeptieren. Der Ausschuss soll ein Mitglied auswählen und in die genannte Jury entsenden. Vor Realisierung des Objekts wird dem Ausschuss das Ergebnis des Wettbewerbs zur Kenntnis vorgelegt.